



مرکز اسلامی هامبورگ

Islamisches Zentrum Hamburg

## Erforderliche Unterlagen und Bedingungen für die islamische Scheidung in Abwesenheit

### Erläuterungen:

Sollten wir nach Prüfung der von Ihnen angegebenen Scheidungsgründe feststellen, dass einer oder mehrere der Gründe bewiesen wurden und zutreffend sind, werden wir den Fall zur Durchführung an die zuständige Gelehrtenkommission weiterleiten.

- |  |  |
|--|--|
| a) Eheschließung im Jugendalter durch Zwang  | b) Übles Benehmen und Gewalttätigkeit                                    |
| c) Nicht versorgt seit dem.....  | d) Der Ehemann hat sich dem Familienleben entzogen und es gibt keine     |
| e) Einbehalt der Brautgabe (nur wenn sie direkt nach der Eheschließung fällig ist) | f) Beide Parteien halten ein gemeinsames Eheleben für nicht mehr möglich |
| g) Abneigung gegenüber dem Ehemann   | i) Psychische Erkrankung   |
| j) Die Moral und der Charakter sind unzumutbar                                     | k) Weitere Gründe  |

Nach Prüfung der zuständigen Gelehrtenkommission, welche sich aus Gelehrten der heiligen Städte Qum und Nadjaf zusammensetzt, wird die Scheidung durch den obersten Rechtsgelehrten oder seinen offiziellen Vertreter durchgeführt. Deshalb kann es dazu kommen, dass ein Scheidungsbeschluss einige Zeit in Anspruch nehmen könnte und wir somit keine feste Zeitangabe über die Dauer des Verfahrens erteilen können. Weiter kann unsererseits nicht garantiert werden, dass es zu einem Scheidungsbeschluss kommen wird.

### Unterlagen:

- 1- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular
- 2- Kopie vom Ausweis
- 3- Kopie des gerichtlichen Scheidungsurteils
- 4- Falls der/die Antragsteller/-in nicht persönlich im Islamischen Zentrum Hamburg erscheinen kann, müssen sie beim Notar, Einwohnermeldeamt oder Konsulat die Unterschriften beglaubigen lassen.

(Falls beide Parteien mit einem gültigen Ausweis im islamischen Zentrum Hamburg erscheinen und ihre Unterschrift leisten, ist eine Beglaubigung nicht mehr erforderlich.)

- 5- Kopie vom Reisepass (Personaldaten und *Aufenthaltstitel*)
- 6- Kopie der islamischen Heiratsurkunde
- 7- Kopie der Heiratsurkunde (Standesamt)
- 8- Anschrift und Telefonnummer des Ehemanns
- 9- Für unsere Aufwendungen erbitten wir eine Spende in Höhe von mindestens 400€, welche entweder im islamischen Zentrum Hamburg zu entrichten ist oder an die unten angegebene Kontoverbindung überwiesen werden kann. (Nach Abgabe des Antrags, ist eine Rückerstattung des Betrags nicht mehr möglich. Dies gilt auch, wenn kein Scheidungsbeschluss getroffen wird.)

### Wichtige Hinweise:

- 1- Die Ehefrau muss dem Islamischen Zentrum Hamburg, alle ihr vorliegenden Dokumente und Unterlagen wie z.B. ärztliche Bescheinigung, Führungszeugnis, Gerichtsbeschluss, Zeugenaussagen usw., für die angegebenen Scheidungsgründe aushändigen. Die Unterlagen müssen dem Islamischen Zentrum Hamburg vollständig und korrekt vorliegen, da ansonsten eine Bearbeitung nicht möglich ist.
- 2- Die islamische Scheidungsurkunde ist nach islamischem Recht gültig. Es kann allerdings sein, dass die Scheidung in manchen islamischen Ländern als gesetzlich ungültig erachtet wird.